



Leistungserklärung Nr. LE-010

DYWIDAG – OPTIMUS T mit Ölsammelbehälter gemäß Bau-Produkten-Verordnung (CPR = Construction Products Regulation) 305/2011/EU

1. Produkttyp: Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten nach EN 858-1
Abscheideranlage aus Beton bestehend aus einem Abscheider der Klasse I mit Koaleszenzeinrichtung, einem unterhalb des Abscheiders angeordneten Schlammfang mit integriertem Ölsammelbehälter und einer separaten Probenahmestelle

2. Typen-Nr.: siehe Lieferschein bzw. Typenschild

Nenngröße	Schlamm Speichervolumen	Durchmesser	Speichermenge	Leichtflüssigkeit Ölsammelbehälter
(NS / SF m ³)	(l)	(d)	(l)	(l)
3-8 / 5,0	2.761	2.000	937	720
3-8 / 8,0	4.073	2.500	1.488	1.300
10-15 / 5,0	2.502	2.000	750	720
10-15 / 7,5	3.709	2.500	1.162	1.300

3. Verwendungszweck: Abtrennung von Leichtflüssigkeiten vom Abwasser zum Schutz von Entwässerungssystemen und Oberflächengewässer

4. Hersteller: FUCHS Dormagen, NL der FUCHS Fertigteilwerke Süd GmbH
Düsseldorfer Straße 118 · 41541 Dormagen
und / oder
FUCHS Fertigteilwerke Ost GmbH, Am See 12, 01619 Zeithain
FUCHS Fertigteilwerke Süd GmbH, Spalter Straße 1, 91187 Röttenbach

5. Bevollmächtigter: nicht relevant

6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: 4

7. Notifizierte Stelle mit Angaben zu deren Tätigkeit für o. a. Produkttyp nach harmonisierter Norm:
Bewertung: nicht relevant

8. Notifizierte Stelle mit Angaben zu deren Tätigkeit für o. a. Produkttyp nach europäisch technischer Bewertung:
nicht relevant

9. Erklärte Leistung des Bauprodukts nach der harmonisierten technischen Spezifikation **EN 858-1:2002+A1:2004**

wesentliche Merkmale	Leistung
Brandverhalten:	A1
Flüssigkeitsdichtheit:	bestanden
Wirksamkeit:	bestanden
Tragfähigkeit:	bestanden
Dauerhaftigkeit:	bestanden





Leistungserklärung Nr. LE-010

**DYWIDAG – OPTIMUS T
mit Ölsammelbehälter
gemäß Bau-Produkten-Verordnung
(CPR = Construction Products Regulation)
305/2011/EU**

10. Rechtsverbindliche Erklärung und Unterschrift:

Die Leistung des Produkts gemäß Nr. 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nr. 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nr. 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl.-Ing. (FH) André Franke
Prokurist, Produktverantwortlicher

Zeithain, 02.05.2016

(Ort und Datum der Ausstellung)

Unterschrift